

B e n u t z e r r e g e l n **für die Sporthallen der Stadt Balve**

- * Die Festlegungen des Belegungsplanes sind unbedingt einzuhalten.
- * Die Halle darf nur zu den im Belegungsplan festgelegten Zeiten genutzt werden; Änderungswünsche sind im Vorfeld mit der Stadtverwaltung zu besprechen.
- * Jeweils um 21.45 Uhr ertönt ein Signal, mit dem auf das Ende der Benutzungszeit hingewiesen wird. Um 22.00 Uhr wird das Licht in der Halle automatisch abgeschaltet. Denn: die Belegung bis 22.00 Uhr heißt nicht, bis zu diesem Zeitpunkt in der Halle zu spielen, sondern die Halle einschließlich Nebenräumen bis zu diesem Zeitpunkt zu verlassen.
- * Es dürfen in der Halle nur hallengerechte Schuhe, d. h. Schuhwerk mit **nicht abfärbenden Sohlen**, verwendet werden. Es dürfen auch keine Turnschuhe benutzt werden, die gleichzeitig außerhalb der Sporthalle getragen werden.

Bei Zuwiderhandlungen werden die durch die Beseitigung von Streifen etc. entstehenden Kosten vom Verursacher eingefordert.
- * In den Sporthallen der Stadt Balve besteht grundsätzlich Alkohol- und Rauchverbot.
- * Getränke und Speisen werden grundsätzlich nur in der Cafeteria, nicht in der Halle ausgegeben und verzehrt. Die Benutzung von Einweggeschirr jedweder Art ist untersagt.
- * Sauberkeit in den Turnhallen, der Cafeteria ebenso wie in den Umkleide- und Sanitärbereichen sollte oberstes Gebot aller Hallennutzer sein.
- * Nach Turnieren ist es den Zuschauern (sowohl Erwachsenen als auch Kindern) untersagt, die Spielfläche -egal mit welchem Schuhwerk- zu betreten.

Die Turnhallen sind keine Kinderspielplätze!
- * Nach Turnierschluß ist die Halle sofort zu räumen, damit unverzüglich mit den Reinigungsarbeiten begonnen werden kann.
- * Verstöße gegen die vorstehend genannten Punkte werden sowohl gegenüber Schulen als auch Vereinen oder sonstigen Nutzungsberechtigten mit einem zeitlich begrenzten oder dauernden Ausschluß geahndet.